

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2013

Vorgaben für das Fach Erziehungswissenschaft

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2013 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2013. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Erziehungswissenschaft für das Abitur 2013

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2013 im Fach Erziehungswissenschaft gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Erziehungswissenschaft in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „ Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“, 2.2 „Zuordnung der Themen und Gegenstände zu den Bereichen des Faches“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Erziehungswissenschaft werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2013 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

- Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit
 - Pädagogisches Handeln und das Modell der Beschreibung psychosozialer Entwicklung im Kindesalter von Erikson
 - Pädagogisches Handeln auf der Grundlage des Modells der kognitiven Entwicklung des Kindes von Piaget (nur Leistungskurs)
 - Sozialisation als Rollenlernen: Mead
 - Elementarpädagogische Modelle: Montessori und Reggio-Pädagogik
- Entwicklung, Sozialisation und Identität im Jugend- und Erwachsenenalter
 - Pädagogisches Handeln und Modelle der Beschreibung der Entwicklung im Jugendalter von Erikson und Hurrelmann
 - Jugendkrisen, insbesondere im Bereich von ‚Gewalt‘, sozialpsychologische und psychoanalytische Ansätze zu ihrer Erklärung und Möglichkeiten der pädagogischen Einwirkung unter besonderer Berücksichtigung der „Erlebnispädagogik“
 - Jugendkrisen aus systemischer Sicht: Schlippe, Stierlin (nur Leistungskurs)
- Normen und Ziele in der Erziehung
 - Erziehung im Nationalsozialismus, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Pädagogik und Politik
 - Bildungs- und schultheoretische Perspektiven nach PISA
 - Konzepte der Moralerziehung (unter besonderer Berücksichtigung des Modells von Kohlberg)
 - Konzepte interkultureller Pädagogik: Nieke, Holzbrecher (nur Leistungskurs)
- Identitätsbildung
 - Entstehung und Förderung von Identität und Mündigkeit (mit Bezug auf Krappmanns Identitätskonzept)

2.2 Medien/Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

4. Hilfsmittel

deutsches Wörterbuch.

5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt 5.3.1 des Lehrplans. Die Aufgabenart 2 („nicht-materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung“) ist im Abitur 2013 nicht vorgesehen.